



***SAISONABBRUCH -
MIT AUFSTIEG, OHNE ABSTIEG
NACH QUOTIENTENREGELUNG***

Saisonabbruch – mit Aufstieg, ohne Abstieg



❖ Meisterschaft:

- Absetzung aller ausstehenden Punkt- und Entscheidungsspiele (Punkt-, Relegations- und Aufstiegsspiele)
- Formal reguläres Saisonende 2019/20 zum 30. Juni 2020
- Formaler Saisonbeginn 2020/21 zum 1. Juli 2020 (Tatsächlicher Beginn erst nach staatl. Freigabe)
- Ermittlung von Abschlusstabelle durch Anwendung der Quotientenregelung anhand des Tabellenstandes vom 12. März (Datum der Corona bedingten Aussetzung des Spielbetriebes)
- Quotientenregelung: Der Quotient ist das Ergebnis der erreichten Punkte geteilt durch die Anzahl der ausgetragenen Spiele.
- Bei Gleichheit des Punkt-Quotienten (ergänzende Reihenfolge): Quotient Tordifferenz geteilt durch Spiele, mehr erzielte Treffer, direkter Vergleich
- Direkte Aufsteiger gemäß Ausschreibung/Spielordnung
- Keine Absteiger
- Sofern ausschreibungsgemäß Relegations- und Aufstiegsspiele vorgesehen sind, gilt anhand des quotiert ermittelten Tabellenstandes folgendes:
 - Potentielle Absteiger (Abstiegsrelegationsplatz) verbleiben in ihrer Spielklasse
 - Potentielle Aufsteiger (Aufstiegs- bzw. Relegationsplatz) steigen in die nächst höhere Spielklasse auf (zusätzliche Aufsteiger neben direkten Aufsteigern)
- Keine weiteren Aufsteiger; Insbesondere keine weiteren Aufsteiger anhand von Relegations- oder Aufstiegsplätzen, die aufgrund einer Unterschreitung der Sollzahlen in der darüber liegenden Spielklasse ggf. anhand der Ausschreibung zusätzlich entstehen könnten
- Gilt für alle Spielklassen/Leistungsklassen der Senioren (Herren/Frauen/Altherren/Altsenioren) und im Jugendbereich in den Altersklassen der C- bis A-Jugend
- Gilt nicht für den Altersklassenbereich der G- bis D-Jugend
- In Staffeln, wo die Quotientenregelung nicht zur Ermittlung einer Abschlusstabelle herangezogen werden kann, müssen evtl. Aufsteiger auf alternativem Wege ermittelt werden (Losverfahren o.ä.)
- Für die Organisation des Spielbetriebes der Saison 2020/21 ff. werden die jeweils zuständigen Gliederungsebenen (Kreis, Bezirk, Verband) ermächtigt, abweichend von den geltenden Ordnungsbestimmungen (insbesondere § 18 SpO, § 14 JO) die vorgesehene Anzahl der Staffeln pro Leistungsklasse/Spielklasse und die Sollzahlen pro Staffel zu regeln.
- Durch die erhöhten Staffelfürken (vermehrter Aufstieg, kein Abstieg) können Staffelteilungen (z.B. 2 x 10 Mannschaften, statt 1 x 20 Mannschaften) oder alternative Spielformen (einfache Spielrunde, Play-Off-System, Entscheidungsspiele usw.) vorgenommen werden
- Alternative Rahmenterminpläne (Beginn nach staatl. Freigabe) müssen für die Saison 2020/21 bis zum 30.06.2021 oder darüber hinaus erarbeitet werden
- Bis spätestens zum Beginn der Saison 2023/24 ist der Spielbetrieb in die ordnungsrechtliche Sollstaffelgröße zurück zu führen